



Änderungen bzgl. Prüfungen im Ju-Jutsu

Seit dem 01.12.2015 gelten neue Regelungen bzgl. Prüfungen für alle Ju-Jutsuka.

Prüfungsgebühren

Der BJJV e.V. erhebt Gebühren abhängig der angestrebten Graduierung. Entsprechend der Regelungen im Verband gelten ab sofort:

Für Kinder unter 14 Jahren

- ➔ zur gelben Spitze, zum weiß-gelben und gelben Gürtel: je € 5,-
- ➔ zur orangenen Spitze, zum gelb-orangenen und orangenen Gürtel: je € 5,-
- ➔ zum orange-grünen und grünen Gürtel: je € 12,50

Für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene

- ➔ zum gelben sowie orangenen Gürtel: je € 15,-
- ➔ zum grünen Gürtel: € 25,-

Pflichtlehrgänge

Alle Sportler, die sich einer Vollgurtprüfung (gelb, orange, grün, ...) stellen, müssen ab sofort die Teilnahme an Lehrgängen innerhalb der Vorbereitungszeit nachweisen. Es gilt:

- ➔ für die Prüfung zum gelben, orangenen und grünen Gürtel: ein Techniklehrgang
- ➔ für Prüfungen zum blauen und braunen Gürtel: zwei Techniklehrgänge oder ein Bundes- oder Landesseminar
- ➔ für Danprüfungen: unverändert 2 Lehrgänge oder 1 BuSem/LSem je Vorbereitungsjahr

Landesprüfungen

Ab sofort sind alle Prüfungen ab dem blauen Gürtel Landesprüfungen, d.h. im Verein kann nur bis zum grünen Gürtel geprüft werden.

Bei Fragen stehen Euch die Trainer gerne zur Verfügung!

Der Vorstand